Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dez. 1986 (BGB1. I S. 2253) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeinde- ordnung für den Freistaat Bayern -GO- erläßt die Gemeinde Großhabersdorf folgende

## SATZUNG

zur 1. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung vom 11. März 1988

§ 1

## § 6 Abs. 11, 2. Halbsatz lautet:

...., ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen.

§ 6 Abs. 12 entfällt

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großhabersdorf, 24.07.1995

GEMEINDE GROSSHABERSDORF

Lang \
1. Bürgermeister